Kanton
Obwalden

33.11.03

Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Obwalden

12. April 2011

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz (GDB 810.1) vom 20. Oktober 1991 sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital einerseits und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits festgelegt.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahres folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der eigentlichen Aufsicht,
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

2.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission wird durch das Gesundheitsamt mit den Angaben zu den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung und zum ausserkantonalen Patientenfluss ergänzt.

Kapitel I des Rechenschaftsberichts der Aufsichtskommission vom 25. März 2011 enthält die eigentliche Berichterstattung zum Unternehmensergebnis, zur Verwendung des Globalkredits sowie zur Verteilung des Unternehmensergebnisses. Weiter äussert sich die Aufsichtskommission zur Strategie, zur Öffentlichkeitsarbeit/Imagepflege, zu den Kooperationen, der Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit und zum Qualitätsmanagement. Es wird zudem kurz auf den Stand beim Umbau und Ersatz Bettentrakt und der Entwicklung in der Psychiatrie eingegangen. Zur besseren Übersicht liegen dem Bericht zusätzliche Tabellen mit Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei (nur für Mitglieder des Kantonsrats).

Der Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission enthält in Kapitel II eine eigene Berichterstattung über „Corporate Governance“. Darin wird die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung der Aufsichtskommission als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig wird auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente verwiesen. In Kapitel III beantragt die Aufsichtskommission dem Regierungsrat, die Berichterstattung vom 25. März 2011 sowie die Jahresrechnung 2010 mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 1 380 013.– (vor Berücksichtigung der exogenen Faktoren) zu genehmigen.

Das vorliegende Ergebnis kann als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden, konnte doch das Kantonsspital seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt erfüllen und den gewährten Globalkredit ein weiteres Jahr deutlich unterschreiten. Das Unternehmensergebnis vor Beiträgen fällt mit einem Defizit von rund 16,8 Millionen Franken um über 0,9 Millionen Franken besser als budgetiert und um 1,4 Millionen Franken besser als im Vorjahr aus.

Vergleich mit dem Budget und dem Vorjahr

- Der Betriebsertrag ist um rund 0,3 Millionen Franken schlechter als budgetiert und 0,2 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr ausgefallen. Ohne eine Praxisänderung bei der Verrechnung von Fremdleistungen im Laborbereich, wäre der Betriebsertrag wie budgetiert und 0,3 Millionen Franken höher als im Vorjahr ausgefallen. Ein Rückgang bei den stationären Fällen konnte durch höhere Frequenzen in der Tagesklinik kompensiert werden. Der Fallschweregrad (CMI-Wert) hat sich kaum verändert. Die mit den Krankenversicherern vereinbarte Baserate wurde unverändert aus dem Vorjahr übernommen. Das ambulante Angebot in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe wurde nach dem Weggang der Chefärztin zu Gunsten einer Spezialsprechstunde von Luzern zurückgenommen. Die übrigen Erträge aus Leistungen an Patienten sind wegen weniger Rettungseinsätzen tiefer ausgefallen.

- Der Betriebsaufwand ist gesamthaft um knapp 1,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert und 1,6 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr ausgefallen. Der Personalaufwand hat gegenüber dem Budget um 0,2 Millionen Franken und gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Millionen Franken zugenommen. Im Jahr 2010 wurde keine Lohnrunde durchgeführt, aber eine Ergebnisbeteiligung in Form von Kopfprämien ausgerichtet. Auf den 1. Juli 2010 wurden die neuen Chefarztverträge eingeführt und kostenneutral umgesetzt. Neu besteht jetzt ein durchgängiges Lohnsystem vom Oberarzt bis zum Chefarzt. Im Übrigen wurde die Rückstellung für Überzeit und Ferien erhöht.
- Der Sachaufwand ist um 1,3 Millionen Franken tiefer als budgetiert und 1,2 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr ausgefallen. Dazu beigetragen haben unter anderem weniger Verlegungstransporte nach Luzern durch die Anschaffung eines eigenen Computertomographen.
- Bei der Anlagennutzung entspricht der Gesamtbetrag von 1,6 Millionen Franken dem Budget und ist um 1,5 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr wegen der CT-Anschaffung (Computertomograph) im Jahr 2009.

Grund für das gute Ergebnis ist das ausserordentliche Engagement der Spitalleitung sowie aller Mitarbeitenden der Aufsichtskommission und der Direktion.

Der Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission wird durch das Gesundheitsamt mit den Gesamtkosten des Kantons für die stationäre Spitalversorgung und dem ausserkantonalen Patientenfluss ergänzt.

2.2.1 Entwicklung staatliche Leistungen

Die Beiträge zulasten der Staatsrechnung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung staatliche Leistungen in Franken

	2010	**2009**	**2008**	**2007**
Globalkredit	13 990 000.–	13 990 000.–	13 500 000.–	14 600 000.–
Sockelbeitrag Zusatzversicherte	1 263 886.–	1 258 744.–	1 175 969.–	*
Investitions-pauschale	1 500 000.–	3 000 000.–	1 500 000.–	1 500 000.–
-	*16 753 886.–*	*18 248 744.–*	*16 175 969.–*	*16 100 000.–*
Exogene Faktoren	– 328 883.–	+ 64 850.–	– 39 521.–	+ 437 674.–
- Defizit/-Überschuss	– 525 565.–	– 649 211.–	– 518 170.–	– 1 160 867.–
Staatsrechnung Obwalden	**15 899 437. –**	**17 664 383. –**	**15 697 321.–**	**15 376 807.–**
Prozentuale Veränderung Vorjahr	– 10%	13%	2%	5%
Beitrag Psychiatrie Nidwalden	1 392 769.–	1 159 062.–	1 224 338.–	662 326.–
Insgesamt	17 292 206.–	18 823 445.–	16 921 659.–	16 039 133.–

** Sockelbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung 2007 im Globalkredit inbegriffen, kein exogener Faktor.*

Die Staatsrechnung des Kantons Obwalden wird im Jahr 2010 ohne den Beitrag des Kantons Nidwalden an die Psychiatrie und unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren und der Überschussbeteiligung mit 15,9 Millionen Franken belastet. Ohne CT, welcher im Jahr 2009 angeschaffen wurde, ist die Belastung um 0,3 Millionen Franken oder 1,6 Prozent gesunken.

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden sowie an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) und die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

	Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW	Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen	Zahlungen für Spitalaufenthalte in Stans	Defizitbeiträge an die Akutabteilung Erlenhaus Engelberg	Insgesamt
	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken
2000	12 338 837.–	6 248 416.–	282 223.–	127 044.–	18 996 520.–
2001	13 140 117.–	6 057 631.–	302 490.–	135 241.–	19 635 479.–
2002	15 329 920.–	6 608 201.–	502 901.–	116 477.–	22 557 499.–
2003	15 413 876.–	7 213 371.–	[2] 145 360.–	146 577.–	22 919 184.–
2004	14 130 324.–	7 106 325.–	127 709.–	176 961.–	21 541 319.–
2005	14 480 805.–	6 035 019.–	117 862.–	[1] 0.–	20 633 686.–
2006	14 596 283.–	6 628 572.–	35 404.–	[1] 0.–	21 260 259.–
2007	15 376 807.–	7 549 235.–	64 015.–	[1] 0.–	22 990 057.–
2008	15 697 321.–	7 948 939.–	68 701.–	[1] 0.–	23 714 961.–
2009	17 664 383.–	8 628 924.–	58 540.–	[1] 0.–	26 351 847.–
2010	15 899 437.–	8 978 420.–	67 185.–	[1] 0.–	24 945 042.–

[1] Schliessung der Akutabteilung Erlenhaus Engelberg auf den 31. Dezember 2004.

[2] Rückzahlung des Kantonsspitals Nidwalden für die Jahre 2001 und 2002 (Spitalabkommen Engelberg) wurde im Jahr 2003 verbucht.

[3] Auflösung von Rückstellungen von rund 1,1 Millionen Franken für ausstehende Rechnungen aus dem Vorjahr. Die Erfahrungswerte haben gezeigt, dass die Spitäler schneller fakturieren und dass dadurch weniger Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen.

2.2.2 Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Für das Jahr 2010 werden für medizinisch zwingende ausserkantonale Behandlungen, wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, rund 8,9 Millionen Franken ausgewiesen (Vorjahr 8,6 Millionen Franken). Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Anteil an stationären Behandlungen von Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden in den letzten Jahren kontinuierlich steigern (siehe 2.2.3 Patientenbewegungen). Der Mehraufwand für ausserkantonale Behandlungen lässt sich unter anderem auf Tariferhöhungen beim Luzerner Kantonsspital und auf teure Einzelfälle zurückführen. Der Wohnkanton muss sich unter dem jetzt geltenden Krankenversicherungsgesetz nach wie vor nicht an ausserkantonalen Wahleingriffen beteiligen. Diese werden aus den abgeschlossenen Spitalzusatzversicherungen finanziert.

2.2.3 Patientenbewegungen

Erfreulicherweise konnte das Kantonsspital Obwalden seinen Anteil an den stationären Behandlungen kontinuierlich von 50 Prozent auf 56 Prozent erweitern:

Stationäre Behandlungen von Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
2007	2 394	50	2 402	50	4 796
2008	2 649	52	2 399	48	5 048
*2009	2 663	56	2 131	44	4 794

Quelle: Bundesamt für Statistik: Krankenhausstatistik

* provisorische Standardtabellen 2009

Im Jahr 2009 mussten sich 4 794 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 131 oder 44 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund acht Prozent Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die gestützt auf das Spitalabkommen Engelberg oder aufgrund von abgeschlossenen Spitalzusatzversicherungen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil" enthalten sind drei Prozent ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte.

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden ist im Rechenschaftsbericht enthalten. Sie enthält die Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 2010. Das Kantonsspital Obwalden ist betreffend Buchführung und Ausgestaltung und Inhalt der Jahresrechnung nicht frei. Es muss sich an die allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften, das Gesundheitsgesetz, die Spitalverordnung, die Finanzhaushaltsverordnung und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung halten.

2.4 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und anderseits die Gesundheitsgesetzgebung und die Finanzhaushaltsverordnung (FHV; GDB 610.11) eingehalten werden.

Gemäss Art. 52 FHV gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2010 an die Aufsichtskommission. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat im Bericht vom 5. April 2011 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Die Finanzkontrolle kommt bei ihren Arbeiten zu folgendem Ergebnis:

- Der betriebliche Globalkredit wird in der Spitalrechnung wie folgt ausgewiesen:

Betrieblicher Globalkredit	Fr.
Globalkredit	13 990 000.–
Sockelbeiträge für den Betrieb	1 263 886.–
Total Globalkredit für den Betrieb 2010	**15 253 886.–**

– Die kumulierten nicht verwendeten Mittel aus der Investitionspauschale von Fr. 980 000.– werden auf das nächste Jahr übertragen.

Verwendung der Investitionspauschale	Fr.
Übertrag aus dem Vorjahr	1 248 069.–
Investitionspauschale 2010	1 500 000.–
Getätigte Investitionen 2010	-1 768 563.–
Übertrag ins Folgejahr	**979 506.–**

– Der Differenzbetrag zwischen den effektiv an den Kanton verrechneten Sockelbeiträgen und dem Anteil für Sockelbeiträge im Globalbudget wird als exogener Faktor behandelt. Die effektiven Sockelbeiträge (Fr. 1 263 886.–) waren höher als der Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung (Fr. 1 200 000.–).

Als externe Revisionsstelle amtete die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Root/Luzern. In ihrem Bericht vom 2. März 2011 bestätigt diese die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220), dem Gesundheitsgesetz, der Spitalverordnung, der Finanzhaushaltsverordnung, den Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung sowie der Anleitung zur Erstellung des Jahresabschlusses des Kantonsspitals Obwalden.

3. Aufsicht des Kantonsrats

3.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der Finanzkontrolle und der externen Revisionsstelle,
- Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Bericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie
- der Bericht des Regierungsrats.

3.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und anderseits die Gesundheitsgesetzgebung und die kantonale Finanzhaushaltsverordnung eingehalten werden. Unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat im Bericht vom 2. März 2011 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2010 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2010 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Root/Luzern vom 2. März 2011 an die Aufsichtskommission ist in der Berichterstattung enthalten. In diesem Bericht wird die Übereinstimmung der Buchführung und der Jahresrechnung mit den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. OR, dem Gesundheitsgesetz, der Spitalverordnung, der Finanzhaushaltsverordnung, den Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung sowie der Anleitung zur Erstellung des Jahresabschlusses des Kantonsspitals Obwalden bestätigt. Die Revisionsstelle empfiehlt denn auch, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 2. März 2011 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts

– Beschlussantrag

Nur für Mitglieder des Kantonsrats

– Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission
– Übersicht Kennzahlen
– Bericht der Revisionsstelle KPMG